

# Mitglieder-Information

## zur Durchführung des Sportbetriebes im TV Heidelberg 1899 e.V.

### HYGIENEKONZEPT

#### 1. Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren

- Beim Zutritt in die Turnhalle
- nach dem Toilettengang

#### 2. Regelmäßige Säubernacharbeiten mit normalen Putzmitteln oder Desinfizieren nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)
- Am besten ist es, die eigene Matte oder zumindest ein Handtuch mitzubringen.

#### 3. Toiletten

- Auch in den Toiletten ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Es dürfen sich höchstens 2 Personen gleichzeitig in den sanitären Anlagen aufhalten.
- Die Hände gründlich waschen und mit Papierhandtüchern gut trocken reiben.

#### 4. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Mitgliedern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

#### 5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen der Turnhalle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Über den alten Eingangsbereich bei der Küche wird die Turnhalle betreten und über das Foyer verlassen. .
- Beim Spiegelsaal ist dies nicht möglich. Hier muss die folgende Gruppe draußen warten, bis die erste Gruppe den Spiegelsaal und das TV Gebäude verlassen hat.

#### 6. Gruppenwechsel – Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Die Mitglieder sollen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte die Eingangstür noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen draußen bleiben und Abstand untereinander wahren.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.

# Mitglieder-Information

## zur Durchführung des Sportbetriebes im TV Heidelberg 1899 e.V.

### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m sollte von allen Mitgliedern immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.

### 8. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainingspartner zu bilden.
- Ein gemütliches Zusammensitzen mit Speisen und Getränken nach dem Training ist in der Halle und im Foyer noch nicht möglich.

### 9. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

### 10. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Mitglieder anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Mitglieder).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 11. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter/in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Name des Mitglieder mit Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Übungsleiter, von der Übungsleiterin 4 Wochen lang aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.

## Mitglieder-Information

### zur Durchführung des Sportbetriebes im TV Heidelberg 1899 e.V.

#### 12. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) wieder am Training teilnehmen.
- Personen, die aus einem Risikogebiet kommen und keinen Test nachweisen können, dürfen erst nach 14 Tagen wieder in das Training kommen.

#### 13. Gastspieler oder Personen, die zum „Schnuppern“ kommen

- Hier ist die vollständige Adresse mit Telefonnummer aufzuschreiben. Auch muss ein Erstteilnehmer schriftlich bestätigen, dass er symptomfrei ist und in keinem Risikogebiet war.
- Für Erstteilnehmer gibt es ein extra Formular, das ich Euch mitschicke und auch unten im Foyer zu den Beitrittserklärungen im Prospektständer einlege.

Danke, dass Ihr all diese Umstände so schön mitmacht und mich auch immer über Eure Trainingsstunden und über Ausfälle informiert. Das wird sich auch so schnell leider nicht ändern.

Bleibt alle gesund!

Viele Grüße

Karin Rummel